

Integrationsfond der Stadt Bamberg – Regelungen zur Vergabe der Mittel im Integrationsfond Stadt Bamberg

Vergabezweck:

Ziel des Integrationsfonds ist es, Inklusion in Bamberg zu fördern. Gefördert werden Gruppenmaßnahmen zur Förderung der Teilhabechancen von Menschen mit sozialer Benachteiligung, insbesondere – aber nicht ausschließlich – für Menschen mit Migrationshintergrund.

Vergabekriterien:

Es werden Gruppenmaßnahmen gefördert, die

- keine Fördermöglichkeiten auf Landes- oder Bundesebene besitzen
- über keine anderen Fördergelder der Antragstellerin oder des Antragstellers finanziert werden können (z.B. Drittmittel, andere kommunale Förderungen)
- mindestens einen der folgenden Schwerpunkte verfolgen:
 - Sprachförderung insbesondere für Kinder, Jugendliche oder Frauen
 - Integration in soziokulturelle Freizeitstrukturen (z.B. in Sport-, Bürger- und Kulturvereine)
 - Interkulturelle Begegnung
- einen erkennbaren Nutzen für die einzelnen Teilnehmenden aufweisen
- Menschen zu Gute kommen, die in Bamberg wohnhaft sind
- Menschen zu Gute kommen, die aufgrund einer sozialen Benachteiligung einen klaren Förderbedarf besitzen
- einen wirtschaftlich effizienten Einsatz der Fördermittel vorsehen

Es werden keine dauerhaft angelegten Angebote gefördert. Es handelt sich, um einen einmaligen Zuschuss von Angeboten mit Projektcharakter (d.h. mit definierten Start und Ende des Angebots sowie einem evaluierbarem Projektziel). Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. In wichtigen und begründeten Einzelfällen kann von der Richtlinie abgewichen werden. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass im Integrationsfond ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Vergabeprozess:

1. **Antragsstellung** (bis spätestens zum 31.05.):

Im Sozialreferat / Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie ist fristgerecht einzureichen:

- ein Finanzierungsplan (mit einer Transparenz bezüglich aller Ein- und Ausgaben rund um die Maßnahme) und
- eine ein- bis maximal zweiseitige Maßnahmenbeschreibung (inklusive der Formulierung von nachprüfbaren Zielen der Maßnahme wie z.B. der Anzahl der Teilnehmenden oder des erwünschten „Lern-“Erfolges nach der Maßnahme)

2. **Fachliche und finanzielle Prüfung** und Bewertung aller eingegangenen Anträge verwaltungsintern durch die Stadt Bamberg

4. **Entscheidung** durch den Finanzsenat auf Empfehlung des Familien- und Integrationssenats

5. **Kommunikation** der Entscheidungen und des weiteren Vorgehens durch das Sozialreferat

6. **Berichtspflichten** der geförderten Maßnahmen je nach Förderhöhe (Einzureichen spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme):

- unter 5000 €:
 - Abschlussbericht mit Grundkennzahlen
 - Einfacher Verwendungsnachweis über die eingesetzten Mittel
- über 5000 €:
 - Abschlussbericht mit im Vorfeld gemeinsam erarbeiteten Zielen und Kennzahlen sowie einer Wirkungsmessung
 - Einfacher Verwendungsnachweis über die eingesetzten Mittel

Die Grundkennzahlen werden vom Sozialreferat vorgegeben und müssen erfasst und dokumentiert werden. Die Bericht und Nachweise sind in Absprache mit dem Sozialreferat zu erstellen. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist die Darstellung der tatsächlichen Ausgaben – untergliedert in Personalkosten, Sachkosten und Sonstige Kosten – nach Projektende. Abschlussbericht und einfacher Verwendungsnachweis sind spätestens drei Monate nach Projektende im Sozialreferat der Stadt Bamberg einzureichen.